

Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 30. März 2021

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:

Nr.	Name <i>(Eigenhändig und möglichst in Blockschrift!)</i>	Vornamen	Genaueres Geburtsdatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	Wohnadresse <i>(Strasse und Hausnummer)</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2021 – Achtung: nur eine Gemeinde pro Bogen!

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Datum:	Amtsstempel: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div>	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):
--------------------------------	---	---

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so schnell wie möglich zurückzusenden **spätestens jedoch bis 8. Juli 2021** zur Stimmrechtsbescheinigung an das Referendumskomitee: Referendum Covid-19, Wetti 41, 9470 Buchs. Oder direkt auf Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung abgeben

Weitere Unterschriftenlisten und Informationen erhältlich bei:
 Referendum COVID-19, Wetti 41, 9470 Buchs, 081 633 122 6, www.covid19-referendum.ch, info@covid19-referendum.ch

Besten Dank für Ihre finanzielle Unterstützung:
 PC-Konto: 85-605923-9 CHF | IBAN: CH19 0900 0000 8560 5923 9 | BIC: POFICHBEXXX | BEZEICHNUNG: Netzwerk Impfentscheid Referendum

Covid-19-Gesetz Version 1. April 2021– schlimmer geht immer!

Das Covid-19-Gesetz wurde seit seiner Einführung im September 2020 schon zweimal verändert und ergänzt. Die letzte Verschärfung vom 19. März 2021 hat es in sich. Die meisten Neuerungen sind nur bis 31.12.2021 gültig. Dennoch soll das Gesetz bis 31.12.2031 gültig sein. Was ist noch alles geplant? Sicher ist:

Spaltung der Gesellschaft: Das neue Gesetz spaltet die Gesellschaft noch mehr, da es Personen, welche sich den Anordnungen der Regierung fügen, besser da stehen lässt und mehr Freiheiten gibt, als Menschen, welche sich frei und eigenverantwortlich entscheiden wollen.

- ➔ **NEIN zur Spaltung der Gesellschaft und Ausgrenzung durch Impfnötigung** mit nur temporär/befristet zugelassenen Impfstoffen (siehe Fachinformation auf compendium.ch für die Covid-19 Impfstoffe).

Allmacht beim Bundesrat: Mittels Art. 1 Abs. 4 hat sich der Bundesrat die Alleinmacht bezüglich der Covid19-Massnahmen zugeschaufelt. Er braucht das Parlament nur zu informieren. Leider zeigt sich das Parlament nur in Ansätzen dem Souverän und dessen Grundrechte verpflichtet.

- ➔ **NEIN zu unüberschaubarer und unkontrollierter Kompetenz des Bundesrates!**

Zertifikate für die Freiheit? Indirekter Impf- und Testzwang durch Einführung des Artikels 6a: Das vorgesehene Impf-, Test- und Genesungszertifikat öffnet der Willkür Tür und Tor, nebst der Politik auch für die Wirtschaft. Die Lager „Impfen Ja – Impfen Nein“ sind heute schon geteilt. Eine Spaltung der Gesellschaft wird damit verstärkt.

Gültigkeit: Impfen und Genesung: 6 Monate, Testen: 72 Stunden – dann beginnt es von vorne. Ob ein Antikörper-nachweis ausreicht, ist offen. Ob Impfungen ausreichend schützen, ist offen. Auch Geimpfte könnten andere anstecken und können wieder in Quarantäne geschickt werden (Art. 1a und Art. 3a Abs. 2)

Umfrage 20min.ch: 69 % (Stand 26. Mai) lehnen ein solches Zertifikat ab.

- ➔ **NEIN zu digitaler Überwachung** durch „**umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing**“ (Kontakt-Verfolgung) gemäss aktuellem Artikel 3, Absatz 7a.
- ➔ **NEIN zu kompletter digitaler Kontrolle**

Ohne Gesetz keine Finanzhilfen mehr? Das einzige Argument des Bundesrates, warum das Gesetz nötig sei, besteht in der Behauptung, dass ohne das Gesetz keine Wirtschaftshilfe mehr möglich wäre. Dem Bundesrat wäre ohne dieses Gesetz mehr oder weniger die Hände gebunden, um weitere Coronamassnahmen durchzusetzen. Er müsste gar die bestehenden Massnahmen einstellen - Dies wäre die beste und nachhaltigste Hilfe für die KMUs.

Dass der Bund nur mittels Covid-19 Gesetz Finanzhilfe leisten kann, ist grundsätzlich falsch. Es stehen dem Bund schon heute andere Wege zur Verfügung (z.B. Art. 163 Abs. 2 BV).

Die Covid-19-Finanzhilfen (z.B. Art. 17 ff) enden am 31.12.2021 oder bereits am 30.6.2021.

- ➔ **NEIN, zur Täuschung der Bevölkerung.** Für Transparenz und Vertrauen. **Finanzhilfen können in das separate Covid-19-Finanzhilfengesetz** überführt werden, gemäss eingereichter Motion (21.3402) im Nationalrat.

Für Geimpfte nur Vorteile? Die bundesrätlich verordnete Zweiklassengesellschaft zeigt sich auch in Artikel 3, wo Geimpften keine Quarantäne mehr auferlegt wird.

- ➔ **NEIN** zur willkürlichen **Diskriminierung von Ungeimpften**, gemäss Art. 3a. Geimpfte werden nicht mehr in Quarantäne gesetzt, obwohl sie das Virus immer noch weitergeben können und sich mit der Impfung nur selber schützen. Die Diskriminierung wird bei einem Ja zum Covid-19-Gesetz sicher ausgebaut.
- ➔ **NEIN zur Zweiklassengesellschaft**, einer Gesellschaft von Geimpften mit Grundrechten und Ungeimpften mit eingeschränkten Grundrechten – Zitat RA Philipp Kruse – und Nötigung und Diskriminierung von Ungeimpften.

Bisherige und weitere Argumente gegen das Covid-19 Gesetz finden Sie auf unserer Webseite www.covid19-referendum.ch.